

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

27.09.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

09.10.2018

Kenntnisnahme

Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von einem mittelfristigen Orientierungswert von 50 % U3-Versorgungsquote wird ein weiterer Bedarf an 60 bis 80 Kindergartenplätzen (3 bis 4 Gruppen) festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zur Abdeckung des Bedarfs (Träger- und Standortsuche) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Ausgangssituation/Ausbaustand

In der Stadt Coesfeld wird es zum 01.08.2019 1394 ausgebaute Plätze in Kindertageseinrichtungen geben. Einbezogen sind die Plätze im

- Interimskindergarten der DRK Kinderwelt gGmbH, Osterwicker Str., 30 Plätze,
- Interimskindergarten der Stiftung Haus Hall, Grimpingstraße (Pestalozzischule), 40 Plätze,
- sowie die beiden Dependence-Gruppen des Kindergartens St. Marien, Lette, 35 Plätze.

Der Bedarf liegt aufgrund der heutigen Prognose, ausgehend vom Orientierungswert 42 % u3-Versorgung, voraussichtlich

- zum 01.08.2019 bei 1522 Plätzen,
- zum 01.08.2020 bei 1.515 Plätzen und
- zum 01.08.2021 bei 1.483 Plätzen.

Dass mehr Kinder als ausgebaute Plätze aufgenommen werden können, liegt an den Gruppenkonstellationen, die für jede Einrichtung zum 15. März eines jeden Jahres neu bestimmt werden und die eine gewisse Variabilität zulassen. Diese Variabilität wird seit einigen Jahren mit dem Ziel einer größtmöglichen Platzzahl genutzt. Außerdem sind Mehr- oder Überbelegungen der bestehenden Gruppen in einem bestimmten Rahmen erlaubt und das Landesjugendamt hat in Einzelfällen befristete Ausnahmen zur Gruppengröße zugelassen.

Für zwei zusätzliche, neue Einrichtungen hat der Ausschuss die erforderlichen Beschlüsse bereits gefasst:

1. Träger Stiftung Haus Hall

100 Plätze mit Standort Gerlever Weg Annenthal (Vorlage 078/2017)¹

2. Träger DRK Kinderwelt gGmbH

75 Plätze mit vorgesehenem Standort Osterwicker Straße (Vorlagen 165/2017, 002/2018) zum Kindergartenjahr 2019/20.

Mit diesen neuen Einrichtungen wird es bei gleichzeitigem Abbau der beiden Interimseinrichtungen (Pestalozzischule und Osterwicker Str., zusammen 70 Plätze) insgesamt **1499** ausgebaute Plätze geben.

Somit lässt sich feststellen, dass dann - bei einer U3-Versorgungsquote von 42 % - der Ausbaustand in den Einrichtungen in etwa in der Größenordnung der benötigten Plätze liegt.

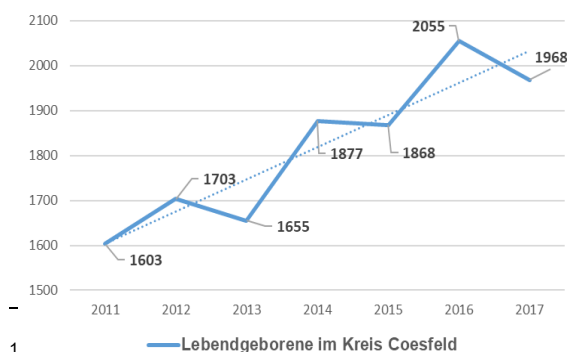
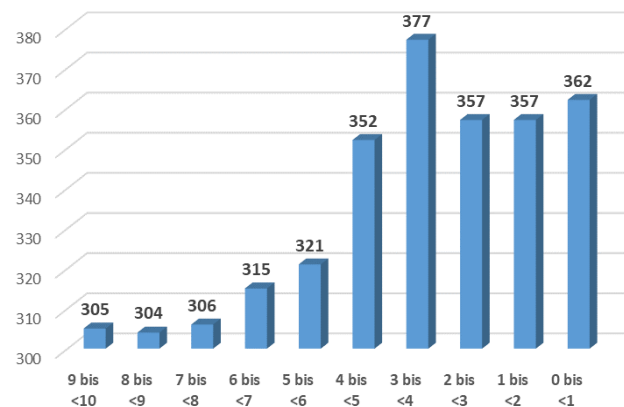
Würde der Bedarf nicht weiter steigen, könnten zugleich die Überbelegungen und Ausnahmeregelungen, die in den vergangenen Jahren von den bestehenden Einrichtungen und dem Personal geschultert wurden bzw. werden mussten, endlich entsprechend zurückgefahren werden.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Es stellt sich die Frage, ob dieser Ausbaustand mittel- bzw. langfristig ausreicht, um den Bedarf zu decken. Das ist insbesondere von der Entwicklung a) der Kinderzahlen und b) der u3-Nachfrage abhängig.

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der Kinder in Coesfeld hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Das wird aus der Altersverteilung/Jahrgänge zum Stichtag 07.08.2018 ersichtlich:



Es gibt weitere Hinweise, dass sich der Trend der zunehmenden Kinderzahlen bzw. die Stagnation auf dem hohen Niveau von ca. 30 Kindern/Monat auch in den nächsten Jahren hält. So ist die Anzahl der Kinder je Frau in letzten Jahren landes- wie kreisweit gestiegen, von 2013 – 2016 im Land NRW um 15 %, im Kreis Coesfeld um 20 % ². Auch ist die Anzahl der Lebendgeborene im

¹ 12.2013 (Vorlage 222/2013) „Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt.“

² IT.NRW März 2018; Kreis Coesfeld 2013: 1,5 Kinder/Frau, 2016 1,81 Kinder/Frau

Kreis Coesfeld seit 2011 gestiegen, wie sich aus der nebenstehenden Grafik ergibt ³:

Um über diese Indikatoren hinaus die Entwicklung der Kinderzahlen aber auch langfristig besser einschätzen zu können, wurde die „Projektgruppe Bildung und Region, biregio“ aus Bonn beauftragt, eine aktuelle Prognose für die Stadt Coesfeld zu erstellen⁴. Die Projektgruppe hat anhand aktuellen Datenmaterials die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten für die nächsten 20 Jahre prognostiziert:

Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren:

Jahr	Kinder 0 – 6 Jahre	Veränderung in %
2018	2127	100,0%
2019	2172	102,1%
2020	2190	103,0%
2021	2184	102,7%
2022	2196	103,2%
2023	2208	103,8%
2024	2217	104,2%
2025	2220	104,4%
2026	2223	104,5%
2027	2226	104,7%
2028	2223	104,5%
2029	2217	104,2%
2030	2208	103,8%
2031	2199	103,4%
2032	2190	103,0%
2033	2175	102,3%
2034	2160	101,6%
2035	2145	100,8%
2036	2127	100,0%
2037	2109	99,2%
2038	2091	98,3%

Die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt sich über den gesamten Zeitraum auf ziemlich stabilem Niveau. Wird die Kinderzahl 2018 mit 100 % definiert, liegt der Durchschnittswert über 21 Jahre bei 102,6 %⁵ (363,5 Kinder/Jahr), die höchste Abweichung beträgt 4,7 %. Der Wert im Jahre 2018 ist der gleiche wie im Jahr 2036. Die Veränderungen sind damit bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder gering.

Auch in den kommenden 20 Jahren ist daher mit relativ konstant hohen Geburtenzahlen zu rechnen.

³ IT.NRW August 2018 (Mitteilung 224/18)

⁴ Die Projektgruppe hatte 2015 eine Bevölkerungsprognose für die Stadt Coesfeld erstellt und den Schulentwicklungsplan fortgeschrieben.

⁵ bei einer geringen Standardabweichung von 1,9 %.

Entwicklung der U3-Nachfrage

Die Stadt Coesfeld hat in der Vergangenheit einen Orientierungswert von 42 % definiert, davon 10 % in Kindertagespflege und 90 % in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um einen Prognosewert, der von einer sukzessiv steigenden Nachfrage ausging. Maßgebende Zielrichtung war entsprechend dem gesetzlichen Rechtsanspruch dabei immer, den vorhandenen Betreuungsbedarf zu befriedigen.

Der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Kinderbetreuung für U3-Kinder ist eindeutig, wie sich anhand der Anmeldungen zu den Kindergartenjahren ablesen lässt:

KG-Jahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Quote u3 ⁶	32,5%	34,5%	37,5%	40,6%

Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dieser Trend abschwächt, im Gegenteil findet sich der Trend auch regional, landes- und bundesweit wieder:

- So stieg die u3-Betreuungsquote gem. Landesamt für Information und Technik NRW (IT-NRW) im gesamten Kreis Coesfeld vom März 2016 zum März 2017 um 2,4 auf 34,4 % und zum März 2018 sogar auf 37,3 %⁷. Sie liegt damit landesweit an der Spitze. Ein wesentlicher Grund dürfte in der NRW-weit geringsten Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld zu sehen sein.
- Die Frauen-Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre) steigt kontinuierlich, bundesweit von 60,7 % im Jahre 2000 auf 73,6 % in 2016. Bedingt durch den Fachkräftemangel steigt das Erfordernis und die Bereitschaft, frühzeitig wieder beruflich tätig zu werden. Damit steigt das Erfordernis, Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können⁸.
- Aus dem Koalitionsvertrag NRW: „Langfristig streben wir eine allgemeine Beitragsfreiheit für alle KiTa-Jahre in Nordrhein-Westfalen an.“ Das neue „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes beinhaltet neun verschiedene Instrumente, um die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität zu unterstützen – eines davon ist die Gebührenbefreiung. Beitragsfreiheit, das lässt sich sagen, führt zu größerer Inanspruchnahme.
- Der Städte- und Gemeindebund NRW weist in einer Mitteilung vom 18.06.2018 auf aktuelle Erhebungen hin, nach denen deutschlandweit bis 2025 mehr als 300.000 Krippenplätze und fast 400.000 weitere Kita-Plätze benötigt werden.

Eine U3-Versorgungsquote in Höhe von 42 % wird daher voraussichtlich nicht ausreichen, um zukünftig den Bedarf zu decken. Das wurde auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, in der alle Leitungen der Coesfelder Kindertageseinrichtungen vertreten sind, so gesehen. Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz einer frühen institutionellen Kinderbetreuung dürfte zu einer steigenden Nachfrage beitragen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte geht die Verwaltung zusammen mit den Einrichtungsleitungen davon aus, dass der Bedarf und die Inanspruchnahme von U3-Plätzen sich innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahren auf eine U3-Versorgungsquote von rd. 50 % bewegen werden.

Eine Steigerung um 1 % bedeutet etwa 10-11 Plätze. Bei angenommenen 50 % u3-Bedarf, also 8 % Steigerung, sind das bei den derzeitigen Kinderzahlen gut 80 Plätze, davon gut 70 in Kindertageseinrichtungen.

⁶ jeweils zum 15.03., Meldung KiBiz-Web

⁷ Die Ermittlung dieser Quote unterscheidet sich aufgrund einer anderen Berechnungsmethode von der Kibiz-Quote.

⁸ § 80 Abs. 2 Zif. 4 SGB VIII

Resümee

Die Geburtenzahlen werden sich langfristig auf dem Niveau von jährlich ca. 360 Kinder bewegen. Die u3-Nachfrage wird weiter zunehmen. Die 1499 ausgebauten Plätze werden damit mittel- und langfristig nicht ausreichen.

Dies zeigt beispielhaft die Situation zum Kindergartenjahr 2021/22. In dem Jahr werden gem. Meldestatistik vom 17.05.2018 und ausgehend von 360 Kindern/Jahr bei 100 % Versorgung ü3 und 50 % Versorgung u3 1559 Plätze erforderlich.

Dann fehlen im Ergebnis mindestens 60 Plätze in Kindertageseinrichtungen, insbesondere für u3-Kinder.

Auf drei Aspekte sei in diesem Zusammenhang hingewiesen:

- Angemessenes Raumangebot: Zwar können mit Überbelegungen sinnvoll Spitzen abgefangen werden, es kann aber nicht Ziel sein, durch kontinuierliche Inanspruchnahme des Maximalen die Spiel- und Erlebensräume in den Einrichtungen regelmäßig unangemessen zu verengen. Zunehmend wird neben dem quantitativen Ausbau auch die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung Thema. So ist die räumliche Gestaltung der Kindertageseinrichtungen ein Handlungsfeld im sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes⁹.
- KiBiz-Reform: Das Gesetz soll zum 01.08.2020 reformiert werden. Es gibt bisher keine verbindlichen Inhalte einer solchen Reform, wohl aber Überlegungen wie den Wegfall der 25-Std.-Betreuung oder den Abschied von der Zuordnung der Kinder zu vorgegebenen Gruppenbezügen, stattdessen eine Differenzierung nach u3- und ü3-Pauschalen. Änderungen können durchaus bemerkenswerte Auswirkung auf die Situation in den Einrichtungen und auf deren Aufnahmekapazitäten haben.
- Planungsverpflichtung: § 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) gebietet dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Eine vorausschauende Planung erfordert, so zu planen, dass der erkennbare Bedarf mit dem Regelplatzbestand abgedeckt wird.

Situation in Lette

In Lette hat sich die Versorgungssituation deutlich entspannt. Zu den bisher 8 Gruppen im Familienzentrum St. Johannes sind 2,5 weitere hinzugekommen (Vorlage 006/2018). Hierfür wird das Pavillon-Gebäude neben der Grundschule, Am Haus Lette 5, als Dependance des Marien-Kindergartens geführt.

2019 wird die family-Kita einen Neubau auf dem Ernstings`s Family Campus beziehen. Schon jetzt besuchen regelmäßig Kinder aus Lette die Einrichtung. Das neue Gebäude wird mehr Kinder als bisher aufnehmen. Dann mögen noch einige Kinder mehr aus Lette dort betreut werden. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet der Träger allerdings separat, da er zwar die Qualitätskriterien des KiBiz erfüllen muss, aber keine KiBiz-Förderung erhält.

Die Kirchengemeinde plant im Rahmen des Neubaus des Pfarrheimes, die Kapazitäten für den Marien-Kindergarten zu erweitern, so dass dann die Gruppen aus dem Kindergarten und die Gruppen aus der Dependance unter einem Dach vereint werden könnten.

⁹ Referentenentwurf vom 06.07.2018, KiTa-Qualitätsgesetz, § 2 Nr. 5

Sollte sich dann noch Bedarf zeigen, der nicht gedeckt werden kann, wäre zu prüfen, das Pavillon-Gebäude weiter für Zwecke der Kindertagesbetreuung zu nutzen.

Interimsmaßnahmen für das Kinderartenjahr 2019/20

Nach bisherigem Stand ist das zum 01.08.2019 bestehende Angebot äußerst knapp (bei Annahme von 42 % u3-Quoten und incl. der beiden Interims-Kindergärten):

Bestand (Idealbelegung)	Bedarf	Defizit	max. Überbelegung	Defizit bei max. Überbelegung
1394	1522	129	123	6

Der Umfang von 123 Plätzen Überbelegung ist dann möglich, wenn für 2 Gruppen der Gruppenform II eine Ausnahmegenehmigung für die Erhöhung der Platzzahl von 10 auf 15 Kinder erfolgt. Das hat das Landesjugendamt in Aussicht gestellt. In der Gruppenform II kann zudem die Platzzahl von 10 auf 12 aufgestockt werden. Beide Maßnahmen erlauben, die Gruppenkonstellationen so zu gestalten, dass möglichst viele Kinder aufgenommen werden können. Allerdings sind beide Maßnahmen auch kostenintensiv, da die KiBiz-Pauschalen für die Gruppenform II deutlich höher liegen als für die anderen Gruppenformen.

Damit wird voraussichtlich eine weitere Interimslösung erforderlich, die zumindest in den Haushalt 2019 vorgesehen werden muss. Der Bedarf wird genauer einzuschätzen sein, wenn das Anmeldeverfahren abgeschlossen und ausgewertet worden ist.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.